



Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	BA 20/57	Sitzungsdatum:	14.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	19:57 Uhr
Sitzungsraum:	POMM 91		

Anwesende Mitglieder

Sitzungsleitung

Herr Henry Stümer - CDU Tornesch Ausschussvorsitzender

Gremienmitglieder

Herr Dr. Wolfgang Bätcke - CDU Tornesch Ausschussmitglied als Vertreter für
Howe Heitmann

Herr Karlheinz Böhmke - FDP Tornesch Ausschussmitglied (bgl.)

Frau Dr. Susanne Dohrn - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Herr Klaus Früchtenicht - SPD Tornesch Ausschussmitglied

Frau Ann Christin Hahn - B90/GRÜNE
Tornesch Ausschussmitglied

Herr Hans-Jürgen Jeschke - CDU Tornesch Ausschussmitglied Vertretung für:
Herrn Kai Schmidt

Herr Torben Jochens - CDU Tornesch Ausschussmitglied

Frau Dagmar Sydow-Graen - B90/GRÜNE
Tornesch Ausschussmitglied

Verwaltung

Frau Sabine Kählert - Bgm.in Tornesch Bürgermeisterin

Herr Rene Goetze - Verwaltung Tornesch Verwaltungsmitarbeiter

Herr Oliver Kath - Verwaltung Tornesch Verwaltungsmitarbeiter

Herr Henning Tams - Verwaltung Tornesch Verwaltungsmitarbeiter

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung	VO/20/306
7	Neubau einer WC-Anlage am Bahnhof	VO/20/314
8	41. F-Planänderung "Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" - Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss	VO/20/302
9	B-Plan 47, 3. Änderung und Erweiterung "Business-Park Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" - Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	VO/20/304
10	B-Plan 96 "Zwischen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp" Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	VO/20/315-1
Nicht öffentlicher Teil		
11	Bericht der Verwaltung	
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Erteilung des gemeindl. Einvernehmens (§ 36 BauGB): Neubau von vier Einfamilienhäusern im Brookkamp	VO/20/312
14	Erteilung des gemeindl. Einvernehmens (§ 36 BauGB) Umnutzung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur gewerblichen Vermietung	VO/20/313
15	Erteilung des gemeindl. Einvernehmens (§ 36 BauGB): Neubau eines Einzelhauses im Gärtnerweg	VO/20/316

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Absetzung der Tagesordnungspunkte

- „Auflassung der Bahnübergänge Neuendeicher Weg und Kreyhorn“ sowie
- „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Wohnhauses in Gadebuschweg - Befreiung einer Festsetzung aus dem B-Plan 29“

Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte ab TOP 11 in nichtöffentlicher Sitzung wird ebenfalls beschlossen

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Stümer regt an, dass die Vorlagen „Auflassung der Bahnübergänge Neuendeicher Weg und Kreyhorn“ sowie „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Wohnhauses in Gadebuschweg - Befreiung einer Festsetzung aus dem B-Plan 29“ von der Tagesordnung genommen werden, da zur ersten Beschlussvorlage erheblicher Beratungsbedarf besteht und zum Befreiungsantrag noch Nachfragen geklärt werden müssen. Beide Themen können dann im Rahmen der kommenden Sitzung beraten werden.

Zudem teilt Herr Stümer mit, dass die Sitzung am 18.01.2021 mangels Beratungspunkte nicht eingeladen wird. Die darauffolgende Sitzung findet bereits am 01.02.2021 statt.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2020

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.11.2020 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beratungsverlauf:

Es wurde in drei Fällen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, in einem Fall wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

TOP 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beratungsverlauf:

- Herr Böhmke erkundigt sich nach dem Ausbau des Feldweges in der Kleinen Twiete und der Wegesbreite, die Begegnungsverkehr erschwert. Herr Goetze teilt mit, dass der neben dem Weg befindliche Bereich noch trittsicher angefüllt werden soll, damit Fußgänger ggf. ausweichen können.
- Herr Jochens moniert, dass im Falle der Straßensanierung Uetersener Straße die Borde im Kurvenbereich nicht so verändert worden sind, dass der Kurvenradius entschärft wird. Er hatte hierzu im Laufe der Baumaßnahme, jedoch vor Neusetzung der Borde, die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung kontaktiert, welche auf eine ablehnende Entscheidung des Ausschusses hingewiesen hat. Herr Goetze sagt eine Klärung zu.

Hinweis der Verwaltung:

Die ursprünglich bereits im Jahr 2019 vorgeschlagene Sanierungsmaßnahme einschließlich Willy-Meyer-Straße wurde vom Ausschuss abgelehnt, da zunächst die weitere Entwicklung der Ortskernerneuerung in diesem Bereich abgewartet werden sollte. Die Verwaltung hatte daher im Nachtrag 2020 lediglich die reine Unterhaltung der schlechten Oberfläche auf der vorhandenen Fläche angemeldet. Eine Überarbeitung des Streckenbereiches mit Radien hätte einer Planung bedurft, die dann auch mit der NEG abzustimmen gewesen wäre. Zudem wären dann höhere Kosten im Straßenbau angefallen. Eine Veränderung ist aber nach wie vor im Rahmen der Ortskernerneuerung, welche nach dem politischen Willen angegangen werden soll, sinnvoll.

TOP 6 Bericht der Verwaltung

Der schriftliche Bericht liegt vor. Ergänzungen erfolgen nicht.

TOP 7 Neubau einer WC-Anlage am Bahnhof

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss spricht sich für den Neubau einer WC-Anlage am Bahnhof als Ersatz für die vorhandene WC-Anlage aus. Der Neubau soll gleichzeitig unter Kostenbeteiligung der KVIP eine weitere Toilette für die KVIP vorsehen. Für den städtischen Kostenanteil ist ein Förderantrag bei der Nah-SH zu stellen. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2021 bereit. Präferiert wird der Standort 1. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für die Auswahl der künftigen WC-Anlage zur finalen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
---------------------	-----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Herr Stümer teilt mit, dass es zunächst nur um eine Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Weiterverfolgung der Planung einer WC-Anlage durch die Verwaltung geht.

TOP 8 41. F-Planänderung "Businesspark Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" - Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung und

Beschluss:

1. Der am 15.12.2015 gefasste Feststellungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Zusammenstellung vom 19.11.2020 geprüft. Die Zusammenstellung vom 19.11.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den F-Plan.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den F-Plan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de >Geoportal >Themenbereich Bauen eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 9 B-Plan 47, 3. Änderung und Erweiterung "Business-Park Tornesch - Erweiterung nördlich Asperhorner Weg" - Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Zusammenstellung vom 19.11.2020 geprüft. Die Zusammenstellung vom 19.11.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des B-Planes Nr. 47 für das Gebiet südwestlich der Kreisstraße K 21 Oha in einer Tiefe von 220 bis 270 m und nordwestlich des Asperhorner Wegs in einer Tiefe von 350 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan

mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de >Geoportal >Themenbereich Bauen eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 10 B-Plan 96 "Zwischen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp"
Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes 96 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 14.12.2020 geprüft. Die Zusammenstellung vom 14.12.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 96 für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp wird der Bebauungsplan Nr. 96 „Zwischen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 14.12.20 wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes 96 durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:		
7 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Goetze geht auf die Notwendigkeit der erneuten Überarbeitung des Abwägungsvorschlages und der Begründung ein. Nicht betroffen ist die Planzeichnung. Die bereits vorgezogene Änderung des Flächennutzungsplanes liegt derzeit zur Prüfung in Kiel. Die Genehmigung wird täglich erwartet. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium zwei Fragen aufgeworfen, die sich auf die Stellungnahme des LLUR zum Thema Schallschutz und der UNB zum Thema Knickausgleich beziehen. Beide Themen konnten nach Erörterung mit den Fachbehörden geklärt werden, führen jedoch zu der sehr kurzfristigen Überarbeitung. Inhaltlich geht es beim Thema Schallschutz darum, dass aufgrund der Lärmkontingentierung im Plangebiet anderweitige, im Stadtgebiet befindliche

Gewerbeflächen ohne Lärmkontingentierung benannt werden müssen. Beim Thema Knickausgleich hat sich die Länge des ersatzweise herzustellenden Knicks vergrößert. Die Kosten trägt der Vorhabenträger. Herr Tams sagt zu, den Pauschalablösebetrag noch einmal zu benennen. Herr Böhmke erkundigt sich nach der angekündigten Klage der Privatperson. Herr Goetze führt aus, dass die Abwägung auf die Bedenken eingeht und mit der Luftfahrtbehörde abgestimmt ist. Ergänzend wurde das Gespräch gesucht, jedoch ohne Erfolg. Ob eine Klage nach Rechtskraft erfolgen wird, ist nicht bekannt.

Hinweis der Verwaltung:

Der Knickausgleich für die im B-Plan 96 entfallenden Bestandsknicks erfolgt für die beiden gewählten Ausgleichs-Standorte unterschiedlich:

Kölln-Reisieck

Der Vorhabenträger zahlt dem Flächeneigentümer 55 € je laufendem Meter Knick für die Bereitstellung der für die Knickanlage benötigten Fläche und trägt die Kosten für die Anlage des Knicks sowie für den (Schutz-)Zaunbau/Abbau. Die gesetzlich vorgeschriebene Knickpflege ist vom Eigentümer - je nach Pachtvertrag - auch vom Pächter (Landwirt) zu erledigen. Der neue Knick wird auf diese Weise für 30 Jahre gepachtet - die UNB überwacht die fachgerechte Umsetzung und Pflege der Maßnahme; spätestens dann gilt der Knick als gesetzlich geschütztes Biotop, das nicht mehr entfernt werden darf.

Langeln:

Hier hat die Stadt Tornesch auf dem Großteil des dort angelegten Knicks den Ausgleich für den B-Plan 98 ausgeführt. Die Restlängen können nun vom Vorhabenträger für deren notwendigen Ausgleich verwendet werden. Da dieser Knick für die UNB immer noch Mängel aufweist, die im Wesentlichen auf die Trockenheit während der Pflanzzeit und auf "unerwünschtem" Bewuchs auf der Nachbarfläche zurückzuführen sind, sind hier noch umfangreiche Nacharbeiten nötig. Der Vorhabenträger zahlt der Stadt einen Preis von 50 € je laufendem Meter Knick für den Knickausgleich und übernimmt darüber hinaus sämtliche Kosten für die Nacharbeiten und Pflege sowie den Abbau des Schutzzauns- der gesamten Knickausgleichsmaßnahme in Langeln."

Tornesch, den 02.02.2021

Henry Stümer
Vorsitzende(r)

René Goetze
Protokollführer(in)